

INFORMATIONSBLATT ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG (AUFNAHMEPRÜFUNG)

Dienstag, 6. Februar 2018, Beginn 7.30 Uhr

Die praktische Prüfung dient zur:

1. Überprüfung der musikalischen Bildbarkeit

Die Prüfungsinhalte sollen die Fähigkeit zum Erfassen und Nachvollziehen von Rhythmen und Melodien sowie die Voraussetzung für das Erlernen der im Lehrplan vorgesehenen Instrumente abdecken:

A: Erfassen und Nachvollziehen von Melodien:

- Drei Lieder (ein Kinderlied, ein Kanon, eines nach eigener Wahl) sind im Tonbereich von a bis d2 auswendig vorzutragen. Die Noten zu den Liedern müssen vorgelegt werden.
- Nachsingen von Einzeltönen in verschiedenen Tonhöhen (a bis d2)
- Nachsingen von Intervallen
- Nachsingen von 2 taktigen und 4 taktigen Motiven
- Frage- Antwort-Singen (Melodien ergänzen)
- Überprüfung stimmlicher Eignung (gegebenenfalls HNO-Abklärung)
- Abklären ev. Sprachfehler

B: Erfassen und Nachvollziehen von Rhythmen:

- Echoklatschen von 2 taktigen Motiven (2er- und 3er- Takt)
- Erfinden von Rhythmen zu einem vorgegebenen Metrum
- Zu einem vorgegebenen Rhythmus das Metrum mit klatschen

C: Instrument:

- Überprüfung der körperlichen Voraussetzungen:
Hände, Finger,...

2. Überprüfung der Fähigkeit zu schöpferischem Gestalten

- Naturgetreues Zeichnen eines vorliegenden Gegenstandes
- Zeichnen einfacher geometrischer Körper im Schrägriss
- Darstellung von Licht und Schatten
- Darstellung grafischer Strukturen

!!! Mitzubringen sind Bleistifte 2B und 4B !!!

3. Überprüfung der körperlichen Gewandtheit und Belastbarkeit

Bei dieser Teilprüfung testen wir die motorische Fähigkeit, einfache Bewegungen schnell und effektiv unter verschiedenen Bedingungen auszuführen.

- FIT-MIX Geschicklichkeitslauf (standardisierter Test)
Der Hindernisparcours wird durchlaufen und dient zur Überprüfung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten.
Der Lauf wird auf folgender Internetseite unter Punkt 2 – FIT MIX Geschicklichkeitslauf genau beschrieben: www.schulsport.ksn.at/download/fit-mix-oberstufe.doc
oder auf unserer homepage: www.bafepried.at
- Ausdauer KLUG und FIT (8 Minuten Lauf)

Alle BewerberInnen müssen die Grundkenntnisse in Schwimmen (zumindest Bedingungen des Fahrtenschwimmers) erfüllen.

- 15 Minuten Dauerschwimmen in beliebigem Stil
- 10 m Streckentauchen
- Einmaliges Tieftauchen (ca. 2 m) und Heraufholen eines ca. 2,5 kg schweren Gegenstandes
- 50 m Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit
- Kopfsprung aus ca. 1 m Höhe oder beliebiger Sprung aus 3 m Höhe ins Wasser
- Kenntnis der 10 Baderegeln

!!! Mitzubringen ist Turnkleidung !!!

4. Überprüfung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit

- Dialogfähigkeit / Gesprächsbereitschaft
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit (Wortschatz, Satzbau, Sprechfluss)
- Blickkontakt
- Körpersprache
- Kooperationsbereitschaft
- Situationsverständnis
- Einfühlungsvermögen
- Spontanität und Ideenreichtum
- Sprachauffälligkeiten

Sprachliche Eignung

ElementarpädagogInnen sind sprachliches Vorbild für die Kinder und beeinflussen die sprachliche Entwicklung von Kindern in entscheidendem Maße.

Eine entsprechende Aussprache sowie ausreichende sprachliche Fähigkeiten sind daher ein wesentliches Aufnahmekriterium.

Schulärztliche Untersuchung:

Grundlage ist der ausgefüllte Gesundheitsfragebogen (bei der Anmeldung abzugeben).

Erhoben werden Infektionskrankheiten, chronische Erkrankungen, Impfungen, Operationen, Seh-, Hör-, Sprach- und Stimmfehler und deren Behebbarkeit, sowie die Fähigkeit zum Springen, Schwimmen, Tauchen und Schifahren.

Schriftliche und/oder mündliche Aufnahmeprüfung

Schriftliche Prüfungen in Deutsch, Englisch, Mathematik (letzte Schulwoche)

(Grundlage ist der Lehrplan der 1. Leistungsgruppe der 4. Klasse HS)

Diese Prüfungen entfallen für alle Schüler der AHS, der HS (1. Leistungsgruppen) und NMS (Vertiefung). Sie entfallen auch für Schüler der HS (2. Leistungsgruppen), wenn die Leistungsbeurteilung in der vierten Klasse zumindest mit „Gut“ erfolgt ist. Weiters entfallen diese Prüfungen für Schüler der HS, die in einem Pflichtgegenstand in der 2. Leistungsgruppe mit „Befriedigend“ bewertet wurden und eine Eignungsfeststellung aufweisen.

Eine mündliche Prüfung ist nur dann abzulegen, wenn die schriftliche Prüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik mit „Nicht genügend“ beurteilt wurde.

1. Deutsch:

- Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Aufsatz mit einer Themenstellung, die allgemeinen altersgemäßen Interessen entspricht. Dabei werden altersgemäße Sprachbeherrschung, grammatikalische Grundkenntnisse und Sicherheit in der Schreibrichtigkeit überprüft
- Falls eine mündliche Prüfung abzulegen ist, dient diese der Ergänzung der aus der schriftlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse.

2. Englisch:

- Die schriftliche Prüfung umfasst eine Hörverständnisübung und Aufgaben, die grundgrammatikalische Kenntnisse überprüfen, sowie einen Aufsatz, um die Sprachbeherrschung und die Sicherheit in der Anwendung der Grammatik abzuklären.
- In der mündlichen Prüfung wird die altersgemäße Sprechfertigkeit z. B. durch Kurzdialoge, Bildbeschreibungen, überprüft.

3. Mathematik:

- Die schriftliche und die mündliche Prüfung beinhalten z. B. Anwendungen des pythagoräischen Lehrsatzes, Lösen von Gleichungen, Rechnen mit rationalen Zahlen,.....